

<b>Vorlage Nr. V 12/2025</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. März 2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025  
Vergabe der Erstellung der Umweltprüfung des Bebauungsplanes Nr. 479 „Karlsbader Straße“**

**A Problem**

Ein Teilbereich des ca. 104 ha großen Entwicklungsgebietes Neue Aue soll im Rahmen einer Siedlungsarrondierung als neues Baugebiet ausgebildet werden. Dabei handelt es sich um das im Südosten gelegene, rd. 3 ha große - von den Siedlungsbereichen Auf den Wohden, Nordstraße, Nonnenstraße und Brookkämpe umschlossene – Areal, das im Zuge der o.g. Untersuchungen als eines der potentiellen Baugebiete identifiziert wurde. Entsprechend seiner siedlungsintegrierten Lage und der bestehenden Nachbarschaften ist es für eine insgesamt gemischte Nutzung als Urbanes Gebiet prädestiniert. Aufgrund der angrenzenden wohnbaulichen Vorprägung wird der Wohnnutzung ein besonderes Gewicht beigemessen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2023 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Im Zuge der Baugebietsentwicklung sollen auch ökologische Bauformen, flächensparendes Wohnen sowie gewerbliche Nutzungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, in den Blick genommen werden. Dies beinhaltet insbesondere Angebote für Tiny-Häuser sowie gemeinschaftliches Wohnen.

In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die bereits 2017 für den erstmaligen Aufstellungsbeschluss erstellten Gutachten obsolet sind. Im Land Bremen behalten ökologische Gutachten, artenschutzrechtliche Bestandserfassungen etc. in der Regel 5 Jahre Gültigkeit.

Um das Planverfahren nunmehr gezielt angehen zu können, bedarf es einer zeitnahen Biotoptypenkartierung und artenschutzrechtlicher Bestandserfassungen (ab März 2025). Diese sind integraler Bestandteil der für den Bebauungsplan erforderlichen Umweltprüfung. Hierfür werden aktuell Angebote eingeholt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden.

## **B Lösung**

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2025 für eine Auftragsvergabe der Umweltprüfung zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 479 „Karlsbader Straße“ (vgl. Anlage).

**Die besondere zeitliche Dringlichkeit des Vorgehens für einen Beschluss im Magistrat und nachfolgend in der Stadtverordnetenversammlung resultiert aus der zwingenden zeitnahen Vergabe von Kartierungs- und artenschutzrechtlichen Bestandserfassungen für das Plangebiet. Werden diese nicht im März 2025 beauftragt und begonnen kann das Bauleitplanverfahren nicht in diesem Jahr weiterbearbeitet und vorangetrieben werden. Die Umweltprüfung ist zwingende Voraussetzung für die nächsten Verfahrensschritte – die Erstellung eines Vorentwurfs und des Entwurfs -.**

## **C Alternativen**

Es werden keine Ausnahmen von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2025 beschlossen, die Erstellung des Bebauungsplanes inkl. Umweltprüfung und umweltbezogener Leistungen kann somit im Jahr 2025 nicht erfolgen.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die geplanten geschätzten Ausgaben belaufen sich auf voraussichtlich ca. 15.000 €. Eine Konkretisierung kann erst erfolgen, wenn Angebote eingeholt und bewertet wurden. Die Kosten sollen aus der Städtebauförderung Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Haushaltsstelle 6625/790 15 „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gedeckt werden. Der Haushaltsplanentwurf sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle für das Haushaltsjahr 2025 einen Ansatz in Höhe von 2.445.000 € vor.

Der Bebauungsplan selbst soll intern bearbeitet werden.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellungen die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2025 für eine Auftragsvergabe zur Umweltprüfung des Bebauungsplans Nr. 479 „Karlsbader Straße“.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 479 „Karlsbader Straße“